

Kontakt

Telefon: 033970-5019-33
Telefax: 033970-5019-69
E-Mail: m.wendt@wav-dosse.de

**Wasser- und
Abwasserverband „Dosse“**



Wasser- und Abwasserverband „Dosse“
Gewerbegebiet Nord 21
16845 Neustadt (Dosse)

Vertrags-Nr.:

Ausgabestelle:

Wasserwerk Kyritz
Bergstraße 17, 16866 Kyritz

Nutzungsvertrag über die mietweise Überlassung eines Hydranten-Standrohres mit Wasserzähler zur Wasserentnahme

Unter Anerkennung der beigefügten Bestimmungen und der Datenschutzhinweise des Wasser- und Abwasserverbandes „Dosse“ (WAV „Dosse“) wird folgender Nutzungsvertrag zwischen dem Kunden und den WAV „Dosse“ geschlossen:

Antragsteller/in

.....
(Firma)

.....
(Ansprechpartner/in)

.....

.....
(Telefon)

.....
(Anschrift)

.....
(E-Mail)

Angaben zur Verwendung

.....
(Einsatzort)

.....
(Auszuführende Arbeiten)

.....
(Zeitraum)

Sicherheitsleistung

Für die Bereitstellung eines Standrohres ist eine Kautionshöhe von **500 Euro** vor Einsatzbeginn erforderlich:

per Überweisung (DKB Berlin, IBAN: DE04 1203 0000 0000 4010 59)

in Bar bei Abholung

von WAV „Dosse“ auszufüllen

Ausgabe: Standrohrwasserzähler mit Hydranten Schlüssel

Nummer: _____ Größe: _____ Stand: _____ Datum: _____

Hinweise:

Die Ausgabe des Hydranten-Standrohres erfolgt nur nach konkreter Terminabsprache zu den regulären Geschäftszeiten.

.....
Unterschrift des Vermieters

.....
Unterschrift Antragsteller/in

Rücknahme

Die Rücknahme des Hydranten-Standrohres erfolgt nur nach konkreter Terminabsprache zu den regulären Geschäftszeiten.

Für die Rückzahlung der Sicherheitsleistung ist eine vorherige 3-tägige Anmeldung der Rückgabe des Hydranten-Standrohres erforderlich. (Tel. 033970 – 5019-33)

Die Sicherheitsleistung wird so rückerstattet wie diese bei Abholung geleistet wurde.

per Überweisung

.....
(Bank)

.....
(IBAN)

in Bar bei Abholung

von WAV „Dosse“ auszufüllen

Rücknahme: Standrohrwasserzähler mit Hydranten Schlüssel

Nummer: _____ Größe: _____ Stand: _____ Datum: _____

.....
Unterschrift des Vermieters

.....
Unterschrift Antragsteller/in

Kontakt

Telefon: 033970-5019-33
Telefax: 033970-5019-69
E-Mail: m.wendt@wav-dosse.de

**Wasser- und
Abwasserverband „Dosse“**



Information zum Verbleib beim Kunden

Bestimmungen

Über die Wasserabgabe aus Hydranten im Versorgungsnetz des Wasser- und Abwasserverbandes „Dosse“ (gilt nicht für die Entnahme zu Feuerlöschzwecken) gemäß § 22 Abs. 4 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser.

1. Wasser aus öffentlichen Hydranten darf nur über Hydranten-Standrohre mit Wassermessern, die Eigentum des Wasser- und Abwasserverbandes „Dosse“ sind, entnommen werden. Die Aufstellung des Standrohres hat nur dort zu erfolgen, wie sie im Nutzungsvertrag vereinbart werden.
2. Die Standrohre sind vom Wasser- und Abwasserverband „Dosse“ im Wasserwerk Kyritz, Bergstraße 17 zu mieten.
3. Die Benutzung der Standrohre und / oder Wassermesser sowie der Wasserverbrauch werden wie folgt berechnet: Siehe Anlage
4. Die entsprechenden Vorschriften der Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ sind vom Mieter zu beachten und werden von ihm anerkannt. Dabei wird insbesondere auf § 22 Abs. 4 der AVB Wasser V hingewiesen, der folgenden Wortlaut hat:
„Soll Wasser aus Hydranten nicht zum Feuerlöschen, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden, sind hierfür Hydranten-Standrohre des Wasserversorgungsunternehmens mit Wasserzählern zu benutzen“.
5. Der Mieter haftet für Beschädigungen aller Art, sowohl für Schäden am Mietgegenstand als auch für alle Schäden, die durch Gebrauch des Standrohres an öffentlichen Hydranten, Leitungseinrichtungen und Hydranten-Schächten, auch der Verunreinigung, dem Wasserversorgungsunternehmen und dritten Personen entstehen.
Bei Verlust des Standrohres hat der Mieter vollen Einsatz zu leisten, in dem Fall wird der Wasserverbrauch durch das Versorgungsunternehmen geschätzt.
6. Die Rechnungsstellung erfolgt bei Rückgabe des Standrohres und / oder Wassermessers.
Generell sind alle überlassene Standrohre zum 20.12. des Jahres beim Wasserversorgungsunternehmen zur Überprüfung und Rechnungslegung für das Geschäftsjahr abzugeben.
7. Vorstehende Bestimmungen werden mit Unterschriftsleistung im Nutzungsvertrag anerkannt.

Anhang

Standrohrverleih:

Für die vorübergehende Wasserentnahme durch Standrohre aus dem Wasserversorgungsnetz des Wasser- und Abwasserverbandes „Dosse“ sind folgende Entgelte zu beachten:

Sicherheitsbetrag:

Je Standrohr sind 500,00 EUR (fünfhundert 00/100) Hinterlegungsgebühr (ohne Umsatzsteuer) beim Wasser- und Abwasserverband „Dosse“ zu entrichten. Dieser Betrag wird dem Kunden nach Rückgabe des Standrohres, in ordnungsgemäßigem Zustand, rückerstattet.

Miete:

Für die Miete gilt der jeweils gültige Mietzins gemäß Anlage A zu den Allgemeinen Wasserlieferungsbedingungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Dosse“, zurzeit 3,21 EUR/Tag inkl. 7% Mehrwertsteuer.

Trinkwasserverbrauch:

Das über das Standrohr entnommene Trinkwasser wird zum jeweils gültigen Tarif, zurzeit 1,71 EUR/m³ inkl. 7% Mehrwertsteuer berechnet.

Gültigkeit:

Die Preise gelten entsprechend der Wasserversorgungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Dosse“ vom 17.05.1993 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamtes Kyritz vom 01.07.1993) in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 22.11.2023 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin am 22.12.2023).